

EINSCHREIBEN
Rechnungsprüfungskommission
der Gemeinde Freienbach
z.H. des Präsidenten
Herrn Gert van der Meer
Sonnenhof 34
8808 Pfäffikon

Trägerverein Bürgerforum
Gemeinde Freienbach

Präsidentin: Irene Herzog-Feusi
Etzelstrasse 54, 8808 Pfäffikon
Tel. 055 410 41 93

Sekretariat: Franziska Eicher
Rosenhof 4, 8808 Pfäffikon
Tel. 055 410 73 33

www.buergerforum-freienbach.ch
info@buergerforum-freienbach.ch

Pfäffikon, 6. November 2017

Ihr Schreiben vom 11. September 2017
Fragen an die RPK zur Senevita-Überbauung 'Ufenau Park Nord' / Leistungsvereinbarung /
Baugesuch für zonenwidrige Bauten per E-Mail vom 27. Juli 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder der RPK

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 11. September 2017. Sie stellen darin sinngemäss fest, dass Sie sich von einer tiefergehenden Befassung mit unseren Fragen entbunden sehen, weil der Regierungsrat (aufgrund der Weiterleitung durch den Gemeinderat) «*den Sachverhalt*» als Aufsichtsbehörde prüfen könne, u.a. auch die Frage eines allfälligen Ausstands etc.

Dem Regierungsrat wurden jedoch mit den Anfragen durch den Gemeinderat nicht diejenigen Fragen gestellt, die wir spezifisch an Sie als Rechnungsprüfer der Gemeinde Freienbach gerichtet hatten und die ich Ihnen vorliegend nochmals mit der Bitte um Beantwortung bis spätestens Ende November 2017 stelle:

1. *Ist das erteilte Mandat an die Anwaltskanzlei des Gemeindepräsidenten rechtens?*
2. *Von wem wird dieser Anwaltsbeizug bezahlt?*
3. *Wie wehrt die RPK ab, dass die vom Gemeinderat durch Fehlhandlungen ausgelösten, bedeutenden Zusatzkosten dem Gemeindebudget angelastet würden?*
4. *Pfeift die RPK den Gemeinderat zurück, um ein langwieriges Gerichtsverfahren und präjudizielle Entscheide vor der Gesamtrevision des Baureglements zu vermeiden?*
5. *Wird die RPK betr. Rechnung 2017 in dieser Sache allenfalls einen Regress-Vorbehalt anbringen? (vgl. unsere erste Einsprache vom 29.6.2017, Ziff.3.4.1 S.16ff)*
6. *Wie und wann bezieht die RPK öffentlich Stellung zu diesem Fall, resp. informiert über ihr Vorgehen?*

Im Anhang senden wir Ihnen unsere Beanstandungen zum Vorgehen des Gemeinderates betr. der von Ihnen angeführten «*Weiterleitung des Sachverhalts an den Regierungsrat*» sowie die entsprechenden Schreiben des kantonalen Rechts- und Beschwerdedienstes.

Daraus ersehen Sie, dass der kantonalen Aufsichtsbehörde keine einzige unserer obgenannten Fragen an die RPK gestellt wurde und von dort keine diesbezüglichen Antworten und Klärungen erwartet werden können. Es fehlt hierzu auch jegliche Rechtsgrundlage. Der Regierungsrat ist für die Erledigung der kommunalen Rechnungs- und Geschäftsprüfungsaufgaben nicht zuständig.

Zwischenzeitlich reichte die Baugesuchstellerin ein Projektänderungsgesuch ein, das wir mit Einsprache vom 26. Oktober 2017 beanstandet haben. Sämtliche Fragen an die RPK bleiben auch nach dieser Projektänderung bestehen (vgl. Ausführungen unter I. Formelles, Ziff. 3, S. 7ff und Ziff. 6, S.14ff sowie II. Materielles, Ziff. in der Einsprache vom 26. Oktober 2017).

Zu Ihrer Information legen wir Ihnen auch diese Einsprache bei.

Im erneuten Auflageverfahren wurde vom Bauamt Freienbach erstmals auf einen zusätzlichen, für das Senevita-Baugesuch in der Gewerbezone massgeschneiderten, evident rechtsverletzenden Gemeinderatsbeschluss verwiesen (GRB 144 vom 27.4.2017, notabene fand gleichentags die Unterzeichnung der beanstandeten Leistungsvereinbarung mit Senevita statt).

Der Gemeinderat hatte damit eine substanzielle Änderung der Zonenvorschriften für Gewerbebezonen beschlossen. Er will ohne vorgängiges legales Zonenänderungs-Verfahren sog. «Wohnenähnliches Gewerbe» in reinen Gewerbebezonen erlauben (vgl. Ausführungen in der Einsprache vom 26.10.2017 betr. GRB 144/2017 unter I. Formelles, Ziff.4+5, S.9ff, Ziff.8, S.19+20 sowie unter II. Materielles, Ziff.2+3, S.20ff).

Wir ersuchen die RPK, diesen Sachverhalt als Ganzes pflichtgemäss zur Kenntnis zu nehmen, zu beurteilen und zu sanktionieren – mit entsprechender Orientierung der Öffentlichkeit und Antragstellung an die Gemeindeversammlung.

Hierzu bitten wir Sie vorab um Beantwortung folgender Zusatzfrage:

- 7. Welche Massnahmen trifft die RPK, um Kosten zulasten der Gemeindekasse, die aus dem mutwilligen, rechtswidrigen Gemeinderatsbeschluss Nr. 144/2017 entstehen, abzuwehren, resp. Regress auf die Verantwortlichen zu nehmen?*

Mit bestem Dank für Ihre baldige Antwort und freundlichen Grüssen

Irene Herzog-Feusi
Präsidentin Bürgerforum Freienbach